

6847/J XXV. GP

Eingelangt am 28.10.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten **Ing. Lugar**,
Kolleginnen und Kollegen
an die **Bundesministerin für Bildung und Frauen**
betreffend „**Gender- Indoktrinationsplakate an Wiener Schulen**“

Am 5. Oktober 2015 wurde vom Verein „Ausgesprochen: schwule, lesbische, bi & trans* Lehrer_Innen in Österreich“ die Plakataktion „Vielfalt im Schulhaus ist sichtbar!“ vorgestellt – 3500 Plakate verbreiten dank der Wiener Stadträtin Sandra Frauenberger nun diese Ideologie an 700 Wiener Schulen. Die Plakatkampagne wurde ohne Einbeziehung von Eltern und Elternvertretern präsentiert¹, obwohl der Grundsatzterlass Sexualpädagogik² eine Einbindung vorsieht:

*"Zur guten Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten gehören u.a. Elternabende und die regelmäßige Information der Eltern und Erziehungsberechtigten. (...) Insbesondere sei hier auf die Zuständigkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten verwiesen, denen im Kontext der sexuellen Bildung aufgrund ihrer zentralen Rolle im Leben der Schülerinnen und Schüler eine zentrale Aufgabe zukommt."*³



2 der 5 Plakate, Quelle: <http://www.verein-ausgesprochen.at/projekte/> (Stand: 20.10.2015)

¹ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20151016_OTS0144/stadt-wien-ignoriert-erlass-des-bundesministeriums-fuer-bildung-und-frauen (Stand: 20.10.2015)

² https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2015_11.html (Stand: 20.10.2015)

³ Ebd.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau **Bundesminister für Bildung und Frauen** nachstehende

Anfrage

- 1) Wurden Sie bzw. Ihr Ressort davon in Kenntnis gesetzt bzw. ist Ihnen diese Plakataktion bekannt?
 - a) Wenn ja, geschah dies mit Ihrem Einvernehmen?
- 2) Um welche Schulen handelt es sich hier? Bitte um Auflistung nach Namen, Schulform und Standort.
- 3) Wie kann es sein, dass Elternvertreter nicht einbezogen wurden, obwohl der Grundsatzterlass Sexualpädagogik dies vorsieht?
 - a) Sehen Sie hier einen Verstoß? Wenn ja, welche Konsequenzen leiten Sie daraus ab?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Gab es im Vorfeld Gespräche mit Direktoren oder Lehrern an diesen Schulen?
- 5) Gab es im Zuge der Plakatkampagne eine pädagogische Vorbereitung und Begleitung der Schüler?
- 6) Gab es seitens Ihres Ministeriums Gespräche mit Stadträtin Frauenberger?
 - a) Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen Sie?
 - b) Wenn nein, warum nicht?